



 = Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der bestehenden Ortsabrundungssatzung
 = Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung – 4. Änderung

 = anzupflanzende Bäume
 = anzupflanzende Sträucher

